



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 08.02.2022 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	02/2022
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.35 Uhr (nichtöffentliche bis 21.35 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Auszubildender Lukas Stahl, Herr Mathiesen zu TOP 5, Architekt Christoph Trenner zu Top 6 und 7

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	
--------------------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.01.2022**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 11.01.2022**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 4.1 Errichtung einer Gaube**
Fl.-Nr. 3023, Quellenstraße 13

- 5. Digitalisierung des Flächennutzungsplans**
Billigungs- und Offenlagebeschluss
 - 6. Offene Ganztagschule Hausen - Vorstellung der aktualisierten Planung**
Beratung und Beschlussfassung
 - 7. Kindergarten Abenteuerland – Vorstellung der aktuellen Planvarianten**
Beratung und ggf. Beschlussfassung
 - 8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Ney vom Main-Echo.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.01.2022

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Deutsche Glasfaser – Standort Hauptverteiler

Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, ist der erste Schritt geschafft - die Nachfragebündelung war erfolgreich. Das Projekt „Glasfasernetz für Hausen“ kann und wird zügig weiter gehen. In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Standort für den Hauptverteiler festgelegt.

Voraussetzung für den Standort ist eine zentrale Lage im Ort. Außerdem muss das Grundstück rund um die Uhr frei zugänglich sein und einem LKW die Möglichkeit zur Zufahrt gewährleisten.

Leider gibt es nicht viele Grundstücke im Besitz der Gemeinde Hausen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Nach reiflicher Überlegung kam man zu dem Entschluss, dass hierfür nur der Brunnenplatz geeignet ist. Somit wird der Verteiler im hinteren Bereich des Brunnenplatzes errichtet.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Rekultivierung Leonhardsbrunnen

Ein Thema welches in der letzten Sitzung besprochen wurde, ist die Rekultivierung des Leonhardsbrunnen.

Dort stand vor Jahrzehnten einmal ein Hochsitz, dessen Fundamente noch aus der Erde ragen. Des Weiteren sind auf der Fläche Überreste von Bänken und Tischen, die entfernt werden sollten.

Nach einem Gespräch zwischen den Jagdpächtern, Gerhard Lebert, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft und Bgm. Bein wurde beschlossen, die in Rede stehenden Überbleibsel zu entfernen. Dies wird im Rahmen einer gemeinsamen Aktion geschehen. Gerhard Lebert hat sich bereit erklärt sein technisches Gerät zur Verfügung zu stellen. Die Jägerschaft wird beim Ausbau helfen und die Sachen abtransportieren.

Einen Termin gibt es noch nicht, das Wetter muss mitspielen, daher ist eine Durchführung der Maßnahme erst in ein paar Wochen sinnvoll.

Bgm. Bein dankte der Jägerschaft und dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hausen für diese gute Entscheidung.

In diesem Zusammenhang informierte GR Lebert, dass es zum Abschluss der Aktion noch etwas zu essen und zu trinken geben wird, wozu auch die Bürger*innen eingeladen sind.

Verkehrsanalyse an der Hauptstraße

Vom 18.01. bis 24.01.2022 wurde in der Hauptstraße, genauer gesagt am Raiffeisenplatz, eine Verkehrszählung durchgeführt.

Der Anstoß dazu kam von Bgm. Bein. Ihn interessierte, wie viel Verkehr durch den Ort fließt und ob das Parkverbot in diesem Bereich einen Einfluss auf die Geschwindigkeit hat.

Die Auswertung ist sehr detailliert, auf 11 Seiten kann man sich die Daten sogar stundengenau ansehen. Bgm. Bein veranschaulichte die wesentlichen Daten anhand der Power-Point-Präsentation.

In der Auswertungswoche haben in Summe 23.708 Fahrzeuge das Datenerfassungsgerät passiert. Das entspricht einem Stundenschnitt von 165 Fahrzeugen. 11.880 aus Richtung Hofstetten kommend und 11.828 aus Richtung Ortsmitte. Darunter waren 2.573 LKW's, was etwa 11% des Verkehrs entspricht.

Im Schnitt wurde eine Geschwindigkeit von 46 km/h gefahren. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 117 km/h und wurde am Mittwoch, den 19. Januar zwischen 23 und 0 Uhr gefahren.

Die niedrigste Geschwindigkeit betrug 6 km/h.

Aus Richtung Hofstetten wird in der Regel schneller gefahren als aus Richtung Ortsmitte. Der überwiegende Teil der zu schnell fahrenden KFZ fährt im Verwarngeldbereich bis 70 km/h.

Sieht man von den wenigen Ausreißern ab, wird in Hausen im Großen und Ganzen recht diszipliniert gefahren. Das hat sich auch zur letzten Messung nicht wesentlich verändert.

GR Heß erinnerte an die aktuelle Straßensperrung in Roßbach. Möglicherweise sollte man die Verkehrsanalyse wiederholen, wenn die Ortsdurchfahrt dort wieder frei und die Ortsmitte in Hausen fertig gebaut ist. Auch nach dem Bau der Südbrücke wäre dies interessant.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie fuhr nun über 23.000 Fahrzeuge durch Hausen. Bei der letzten Auswertung damals waren es nur 14.800, so GR Bein.

Die komplette Analyse wird den Mitgliedern des Gemeinderates im RIS zur Einsichtnahme eingestellt.

4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben

4.1 Errichtung einer Gaube

Fl.-Nr. 3023, Quellenstraße 13

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Gaube auf dem Bestandsgebäude „Quellenstraße 13“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Brückenäcker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung als Wohnhaus entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das beantragte Vorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Errichtung einer Dachgaube bei einer Dachneigung des Hauptdaches von weniger als 35 Grad
- Überschreitung des Einzelfensteröffnungsmaßes um 13 cm

Eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde beantragt. Diese ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde

und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im vorliegenden Fall ist zu den beantragten Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Dachgaube auf der straßenabgewandten Gebäudeseite. Die Dachneigung des Hauptdachs beträgt 30 Grad. Das geplante Fensteröffnungsmaß beträgt, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 1,26 m anstelle von max. 1,13 m.

Die Grundzüge der Planung erscheinen durch die Abweichung nicht berührt.

Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da die Gaube auf der straßenabgewandten Seite errichtet werden soll. Ein optischer Einfluss auf den Straßenzug ist daher nicht gegeben. Da von den betroffenen Nachbarn Nachbarunterschriften vorgelegt wurden, können dem Vorhaben nachbarliche Interessen nicht entgegengehalten werden. Es sind keine öffentlichen Belange ersichtlich die dem Vorhaben entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung kann daher erteilt werden.

Das Vorhaben wird durch die Quellenstraße erschlossen.

Eine Änderung im Stellplatzbedarf wird durch das Vorhaben nicht ausgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Bestandsgebäude „Quellenstraße 13“ entsprechend den vorgelegten Planungen zu und stellt das ge-

meindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „In den Brückenäcker“ her.

Abstimmung: 12:0

5. Digitalisierung des Flächennutzungsplans

Billigungs- und Offenlagebeschluss

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Bein Herrn Mathiesen vom Büro Planer FM aus Aschaffenburg. Er veranschaulichte den Anwesenden Bürger*innen anhand der Power-Point-Präsentation den aktuellen Planentwurf des Flächennutzungsplanes. Dem Gremium waren die Ausführungen bereits bekannt, da Herr Mathiesen bereits in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2022 Rede und Antwort zu diesem Thema stand. Auf die Ausführungen im Januarprotokoll wird verwiesen.

Verfahrenstechnisch geht es so weiter, dass wenn der Gemeinderat den FNP billigt, dieser für die Bürger*innen offengelegt wird. Die Frist hierfür beträgt einen Monat.

Sofern es dann noch relevante Einwendungen gibt, werden diese in den Plan übertragen. Das Landratsamt wurde mit dem Plan bereits im Vorfeld betraut. Einwendungen gab es hier keine.

GR Heß interessierte ob es einen Zusammenhang von Begründung und FNP gibt. Herr Mathiesen erklärte, dass diese zusammengehören und Bauleitplanung (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) eine Begründung haben müsse. Die alten Pläne wurden angeschaut, auf den neuen Stand gebracht und daraufhin in eine Begründung für den digitalisierten FNP formuliert.

Weitere Fragen gab es aus den Reihen des Gremiums nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf vom 09.11.2021 und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 08.02.2022 die Aufstellung zur Digitalisierung des Flächennutzungsplans.

Da die Digitalisierung des Flächennutzungsplans keine Planänderungen beinhaltet, wird das Verfahren nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel ist die Herstellung einer Plangrundlage, in der der genehmigte analoge Flächennutzungsplan mit allen späteren Änderungen in eine digitale Fassung übersetzt wird, in der die Darstellung im Flächennutzungsplan mit den Festsetzungen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen abgeglichen werden und in die alle aktuellen nachrichtlichen Übernahmen übertragen werden, um auf dieser Basis die zukünftige Gemeindeentwicklung beurteilen zu können.

Abstimmung: 12:0

6. Offene Ganztagschule Hausen - Vorstellung der aktualisierten Planung

Beratung und Beschlussfassung

Zu TOP 6 und 7 begrüßte Bgm. Bein Architekt Christoph Trenner. Dieser veranschaulichte anhand einer Präsentation die aktuellen Planungen.

Da der Einbau von bodentiefen Fenstern nicht als baulicher Rettungsweg gilt, musste über beide Zugänge ein Rettungsweg direkt nach draußen geschaffen werden. Die ursprünglich geplante einläufige Treppe hätte den Pausenhof zu sehr eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde sie nun mit einem Podest geplant und gedreht.

Aufgrund der Tatsache, dass es nicht erlaubt ist über einen Raum auf zwei Rettungswege zu gelangen, wurde die Garderobe auf zwei Räumen verteilt. Dadurch entstehen zwei baulich getrennte Ausgänge.

Am Dach hat sich nichts geändert. Dies ist nach wie vor als Satteldach geplant, auf dem ggf. eine Photovoltaik-Anlage angebracht werden kann. Im Spitzboden wäre es lt. Herrn Trenner möglich, die Vorrichtungen einer Lüftungsanlage unterzubringen.

Durch die gegebene Topographie kann ein barrierefreier Eingang ermöglicht werden.

GR Zimmermann überlegte, ob der Einbau von bodentiefen Fenstern notwendig sei. Möglicherweise kommt es dabei zu Wärmeverlust. Außerdem seien solche Fenster teurer. Auch GR Scheiter war dieser Meinung und fügte hinzu, dass man bei bodentiefen Fenstern von außen schräg unter die Tische schauen könnte. Für GR Frieß stellte sich die Frage, ob die Belichtung der Räume ohne bodentiefe Fenster ausreichend sei. Architekt Trenner merkte an, dass man hier auch normale Brüstungsfenster einbauen könnte. Die Belichtung wäre damit ausreichend.

3. Bgm. Braun stellte die Frage, ob die Statik des Bestandsgebäudes für den Aufbau bereits geprüft wurde. Trenner erklärte hierzu, dass die entsprechenden Bohrungen noch durchgeführt werden müssen. Der Statiker war jedoch bereits vor Ort und zuversichtlich, dass die Aufstockung des Gebäudes möglich ist.

Auf die Frage von 2. Bgm. Tienes, ob Jalousien angebracht werden antwortete Trenner, dass diese außen in der Fassade integriert werden.

Anschließend erklärte er die weitere Vorgehensweise. Die Statik ist bereits beauftragt. Ggf. müssten, insbesondere für die Lüftung, Fachingenieurbüros hinzugezogen werden, damit eine Projektierung vorliegt um die Werksplanung auszuarbeiten. Hier könnte es eventuell zu Verzögerungen kommen, da diese alle zeitlich sehr ausgelastet sind.

Auf Anregung von GR Bein soll geprüft werden, inwieweit die Parkplätze oberhalb des Gebäudes verfügbar sind. Bei vermieteten Parkplätzen müssten diese fristgerecht gekündigt werden.

Beschluss:

Für den Aufbau der OGTS werden normale Brüstungsfenster eingebaut.

Abstimmung: 11:1 (3. Bgm. Braun)

Beschluss:

Den aktuellen Planungen zur Errichtung der Treppe wird zugestimmt.

Abstimmung: 12:0

7. Kindergarten Abenteuerland – Vorstellung der aktuellen Planvarianten

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Leitung des Kindergartens liegen die aktuellen Planungsvarianten vor und werden von ihnen auf Funktionalität geprüft.

Zunächst gab Architekt Christoph Trenner einen Überblick über die vier Varianten und erklärte diese anschließend im Einzelnen.

Variante 1: Umbau des Schwesternhauses ohne Anbau

Hier müssten große Umbauten am Treppenhaus vorgenommen werden. Letztendlich würde nur ein Raum im OG mehr gewonnen werden. Das DG wäre aufgrund des fehlenden Rettungsweges weiterhin nicht nutzbar. Es gäbe keinen Aufzug und keinen zusätzlichen Gruppenraum. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist in diesem Fall eher schlecht.

Variante 2: Abriss Schwesternhaus mit Neubau

Vorteil dieser Variante sind drei vollnutzbare Geschosse. Dadurch entstehen neue Räume für die Kleinkindbetreuung, ein Elternbesprechungs- und ein Leiterinnenraum, sowie ein Mehrzweckraum.

Ein Aufzug wäre für eine barrierefreie Nutzung vorhanden. Allerdings ist diese Variante im Verhältnis sehr aufwändig. Der Neubau kann aufgrund der Topographischen Gegebenheiten nicht schön an das Bestandsgebäude des Kindergartens angebaut werden - die Geschosse hätten unterschiedliche Ebenen.

Zudem bringt diese Variante erhebliche Einschränkungen durch die räumliche Nähe zum Hauptzugang mit sich.

Variante 3: Aufstockung Schwesternhaus

Durch eine Aufstockung würden vier volle Geschosse entstehen. Die Frage wäre nur wie man den zweiten baulichen Rettungsweg herstellt. Zudem hätte man ein Aufzugsturm am Hang. Der Aufwand wäre sehr groß.

Variante 4: Anbau an Kindergarten

Auf der Freifläche könnte ein Anbau an den bestehenden Kindergarten errichtet werden. Ein zusätzlicher Zugang ist dann über den hinteren Bereich möglich. Zudem gibt es bei Bedarf Erweiterungspotential durch eine Aufstockung auf den Anbau.

GR Scheiter schlug vor, den Anbau direkt mit einem Geschoss aufzustocken. Trenner erklärte, dass dies möglich wäre. Der Aufzug würde alle Geschosse andienen, Barrierefreiheit sei in jedem Fall gegeben. Weiter fügte er hinzu, dass die Kindergartenleitung bereits vorgeschlagen hat, den Anbau komplett für die Kleinkindbetreuung zu nutzen. Der hintere Zugang könnte somit für die Krippe als Hauptzugang etabliert werden.

GR Zimmermann und 2. Bgm. Tienes erinnerten an die aller erste Planungsversion. Diese sei ähnlich gewesen aber aufgrund brandschutzrechtlicher Themen gescheitert. Herr Trenner antwortete, dass man damals die Verbindung zum Altbau vermeiden wollte, um das Thema Brandschutz am Altbau nicht zu berühren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. Euro. Allerdings müssen hier die Kosten für die Dachsanierung des Schwesternhauses hinzugerechnet werden.

3. Bgm. Braun ist der Meinung, diese Variante sei die effektivste und am einfachsten umsetzbar. Eine Aufstockung des Anbaus sei wegen der nicht benötigten Gruppenräume zwar nicht förderfähig. Trotzdem sollte man dies direkt mit umsetzen. Auf seine Frage bezüglich der aktuellen Auslastung des Kindergartens antwortete Bgm. Bein, dass es von den Zahlen her zu diesem Zeitpunkt genau passt. Wie bereits in früheren Sitzungen erwähnt, liegt das Problem bei der Krippe. Hier ist schwer kalkulierbar, welche Kleinkinder angemeldet werden usw. Aktuell sind die Krippengruppen voll belegt. 3. Bgm. Braun erinnerte an eine Containerlösung, welche für den Übergang kurzfristig umgesetzt werden könnte.

GR Scheiter überlegte, ob eine Aufstockung des Anbaus möglicherweise gefördert werden würde, wenn diese etwas großzügiger geplant wird. Man sei hier bereits am oberen Limit, so

Trenner. Möglicherweise könnte man mit der Kindergartenaufsicht vom LRA darüber sprechen, je nachdem wie viele Kinder dazu kommen.

Auf die Frage von GR Kaas, wie lange die Bauzeit beträgt und welche Beeinträchtigungen für die jetzigen Gruppenräume entstehen antwortete Architekt Trenner, dass zuerst der Anbau weitestgehend fertiggestellt wird. Die Durchbrüche zum Altbau werden zum Schluss gemacht. GR Scheiter schlug vor, solche Arbeiten in den Ferien zu erledigen.

Für 2. Bgm. Tienes stellte sich die Frage, warum ein separates Gebäude an der Ecke zum Pfarrheim damals ein Problem darstellte. Bgm. Bein und Herr Trenner erklärten daraufhin, dass bei zwei verschiedenen Gebäuden auch zwei Betriebsnummern für den Kindergarten vergeben werden. Zudem war dies von der Kindergartenleitung aus verschiedenen Gründen damals nicht gewollt.

GRin Suffel wandte ein, dass durch den Anbau Teile des Außengeländes des Kindergartens weggenommen wird. Bgm. Bein erwiderte, man müsse Kompromisse eingehen. Es wurden bereits nach Alternativen gesucht, bspw. mit einem Dachspielplatz.

GR Heß fragte, ob die Heizungsanlage mengenmäßig für die 4. Variante ausreichen würde. Dies muss geprüft werden, so Bgm. Bein.

Das Architekturbüro Trenner wurde angewiesen, die Kosten bei Variante 4 für einen zwei- und dreistöckigen Anbau zu eruieren.

Der Bauhof wird demnächst die Isolierung am Dach des Schwesternhauses entfernen. Danach ist ersichtlich, in welchem Zustand sich dieses befindet und es können Angebote für die Sanierung eingeholt werden.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann interessierte die weitere Planung in Sachen Glasfaser und fragte, ob es schon grobe Termine gibt. Dies ist nicht der Fall, so Bgm. Bein. Aber es findet demnächst ein Treffen mit dem zuständigen Bauleiter für Hausen statt.
- Weiter erinnerte GR Zimmermann an seine Wortmeldung aus einer vergangenen Sitzung bezüglich der Instandsetzung des Stationenweges. Er ist der Meinung es sei dringend notwendig hier etwas zu unternehmen. Bgm. Bein verwies zu diesem Thema auf die nichtöffentliche Sitzung.
- 3. Bgm. Braun berichtete, dass die örtliche Rechnungsprüfung 2020 nun abgeschlossen ist. Der Bericht dazu folgt in der nächsten FA-Sitzung.
- GR Scheiter informierte über einen abgeschraubten Abfallbehälter an der Festhalle. Bgm. Bein wird dies an den Bauhof weitergeben.
- GRin Suffel gab bekannt, dass es auch in diesem Jahr wieder eine Faschingschallenge mit verschiedenen Stationen für die Kinder geben wird.
- GR Frieß griff noch einmal das Thema Glasfaser auf. Er fragte, ob es ein finales Abschlusszeitfenster gibt. Überall in der Umgebung wird ausgebaut, möglicherweise sei es sinnvoll, der Deutschen Glasfaser ein realistisches Zeitfenster festzulegen, bis wann der Ausbau fertiggestellt sein soll. Bgm. Bein stimmte dem zu, wenn es möglich ist, sollte eine Frist gesetzt werden. Er wird dies zusammen mit GL Michler klären.

Weiter fragte GR Frieß, ob es einen bestimmten Platz gibt, auf dem die Deutsche Glasfaser ihre Baumaschinen während dieser Zeit lagert. Dies verneinte Bgm. Bein. Soweit sei man noch nicht.

GR Heß interessierte, ob in dem Verteiler nur passive, oder auch aktive Technik verbaut wird. Bgm. Bein antwortete, es werde auch aktive Technik verbaut, die eine Lüftung notwendig machen. Über Details müsse er bei dem Bauleiter nachfragen.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.35 Uhr.

Hausen, den 17.02.2022

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin